

Papier- und Spielwarenhandel - Wien

Barrierefreiheit im Papier- und Spielwarenfachhandel

Informationen, Tipps und Beratung

Mit 1. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz strebt der Gesetzgeber eine vollkommene gesellschaftliche Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Personen in allen Lebensbereichen an.

Das BGStG verbietet eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung.

Die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen betrifft grundsätzlich auch öffentlich zugängliche Gebäude wie Geschäftslokale, wobei auf Grund einer Übergangsbestimmung die Barrierefreiheit für Gebäude erst nach dem 31.12.2015 zur Gänze erreicht sein muss. Bis dahin gilt die Barrierefreiheit nur für Neubauten (Baubewilligung ab 1.1.2006).

Weitere Informationen

Barrierefreiheit

Umsetzungstipps für Unternehmen

Barrierefreiheit - Chancen und Herausforderung für die Wirtschaft

Barrierefreiheit für meine Kundinnen und Kunden - was bedeutet das für mein Unternehmen?

FAQs Barrierefreiheit

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Technische Informationsblätter

- Barrierefreiheit von Websites und Dokumenten
- Barrierefreie WC-Anlagen
- Barrierefreie Spielplätze
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Barrierefreie Hotelzimmer
- Barrierefreie Gebäudeeingänge

Stand: 28.01.2021